

Quelle: <http://www.probonocontramalum.de/Laufendes-2015-426.html>

Weltnetzanschrift dieser Seite <http://www.probonocontramalum.de/Laufendes-2015-426-500.pdf>

Kosten für ausländische Jugendliche in staatlicher Obhut.

Man kann diese Kosten für gerechtfertigt halten, für zu hoch, für zu niedrig.

Man kann darüber streiten, ob wir Deutsche diese Kosten aufbringen sollten oder nicht.

Man kann darüber streiten, ob wir Deutsche diese Kosten in der Summe überhaupt aufbringen können oder ob dann an anderer Stelle (für den Eigenbedarf des deutschen Volkes, für deutsche Kinder, für deutsche Arme, für deutsche Rentner, für deutsche Kranke, für Deutsche in der Ausbildung) zu wenig da ist und unser ganzes Volk in seinen Überlebenschancen schwer geschädigt wird.

Über alle diese Dinge kann und soll man unterschiedlicher Meinung sein, auch darüber streiten.

Hier an dieser Stelle geht es mir aber in erster Linie darum, aufzuzeigen, welche Geldbeträge pro ausländischem Minderjährigem in staatlicher Obhut überhaupt anfallen. Denn nur dann, wenn wir das wissen, können wir überhaupt über die oben genannten Streitfragen reden.

Abrechnungen zwischen Staat und Leistungserbringern.

Teils übernimmt der Staat die Betreuung selbst, teils gibt er diese Aufgabe an dazu fähige Leistungserbringer ab. Dann entsteht eine Geschäftsbeziehung zwischen Staat und Leistungserbringer und es kommt zu klaren Abrechnungen. Wenn man diese einsehen kann, dann kommt man zu klaren Aussagen.

Diese Aussagen darf man nicht auf den Cent genau verallgemeinern.

Sie gelten immer nur für den bestimmten Einzelfall.

Aber man kann doch eine bestimmte Größenordnung der Kosten herauslesen, und für unsere Zwecke reicht es zunächst aus, wenn wir die Kosten so ungefähr kennen.

Wie ist es beispielsweise in Freiburg i.Br.?

Hier ist das Christophoruswerk der Geschäftspartner der Stadt.

Ein Auszug von der Seite des Christophoruswerkes:

Neben der Erziehung in Wohngruppen, der Beschulung in einer eigenen Schule für Erziehungshilfe mit dem Bildungsgang Werkrealschule, Ausbildung in sieben Berufen bieten wir auch individualpädagogische Hilfen im In- und Ausland, eine Fernschule für Haupt- und Realschüler und Unterstützung für Kommunen an.

Mit der Betreuung Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (UMF) für die Stadt Freiburg, haben wir sämtliche Angebote in unserer Einrichtung auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe angepasst.

Wir arbeiten ausschließlich mit qualifiziertem Fachpersonal und kooperieren mit Fach- und Hochschulen als Ausbildungsstellen. <http://www.cjw.eu/>

Welche Kosten berechnet das Christophoruswerk der Stadt Freiburg i.Br. (=dem deutschen Steuerzahler) **je Tag und je "unbegleiteten minderjährigem Flüchtling" ("UMF")?**

Die Stadt Freiburg hat die Aufgabe der Betreuung an den Leistungserbringer übertragen und für dessen erbrachte Leistungen bezahlt sie diesem die vertraglich vereinbarte Geldmenge. Wie hoch ist nun die Geldmenge, welche der Leistungserbringer aus diesem Vertrag erhält?

Dankenswerterweise hat sich eine örtliche Zeitung um diese Frage gekümmert und das Ergebnis auch veröffentlicht. Es ist die Badische Zeitung.

<http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/die-wichtigsten-fragen-zu-minderjaehrigen-fluechtlingen--85239383.html> Nachfolgend ein Auszug von dieser Seite:

Fr, 23. Mai 2014 14:12 Uhr

Artikel aus der gedruckten Badischen Zeitung zu diesem Thema: *Allein in Deutschland*

von: *Nadine Zeller*

Die wichtigsten Fragen zu minderjährigen Flüchtlingen

Sie kommen allein nach Deutschland und sind unter 18 Jahren – die Rede ist von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Ein Teil von ihnen wurde straffällig und sorgt in Freiburg momentan für heftige Debatten. Die wichtigsten Fragen im Überblick.

...

Welche Kosten entstehen dabei?

In Freiburg bekommt das Christophorus Jugendwerk 335 Euro pro Tag pro Jugendlichen.

Wohnt der minderjährige Flüchtling bei einem Kurzzeitpfleger, erhält dieser als Honorarkraft anteilig 102 Euro pro Tag. Im Vergleich dazu bekommt eine Pflegefamilie etwa 800 Euro pro Pflegekind – also etwa 26 Euro pro Tag. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss aber nicht die Stadt Freiburg tragen. Sie kann das Geld beim Bundesverwaltungsamt geltend machen. Es kommt dann zu einem Kostenausgleich zwischen den Kommunen in ganz Deutschland. Es handelt sich um ein kompliziertes schwerfälliges System. Bis eine Kommune die Kosten wieder zurückbekommt, vergehen oftmals zwei Jahre. Zudem haben die einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was Clearinghäuser an Geld benötigen und was nicht.

...

Bemerkungen zum Christophoruswerk:

Eine Suche in einer Suchmaschine ergibt folgendes Bild: Es scheint so zusein, daß es viele Einheiten mit dem Namen "Christophorus" gibt.

Häufig mit dem Zusatz "e.V." oder "gGmbH".

Das scheinen wohl rechtlich selbstständige Gesellschaften/Vereine zu sein.

Ziel scheint zu sein, Leistungen zu erbringen und diese sich vom Staat oder vom Bürger bezahlen zu lassen.

Der Name "Christus" oder "Christophoros" scheint irgendwie hilfreich zu sein beim Erreichen der Ziele dieser Gebilde.

In Freiburg handelt es sich anscheinend um ein Gebilde mit eigener Steuernummer, wie aus dem Impressum von deren Weltnetzseite ersichtlich ist. Dieses Gebilde ist anscheinend Teil der katholischen Kirche, des Caritasverbandes oder es ist in deren unmittelbarem Umfeld zu suchen. Die Einrichtung scheint zum "Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V." zu gehören. Das scheint mir, wie die Abkürzung "e.V." ("eingetragener Verein") andeutet, ein rechtlich und steuerrechtlich selbstständiges Gebilde im Umfeld der katholischen Kirche zu sein. Siehe dazu einen Auszug aus deren Impressumssseite: <http://www.cjw.eu/impressum---disclaimer.html>

Anbieter dieser Internetpräsenz ist :

CHRISTOPHORUS JUGENDWERK OBERRIMSINGEN

Jugendwerk 1

79206 Breisach-Oberrimsingen

Deutschland

Tel.: +49 (0)7664/409-200

Internet: <http://www.cjw.eu>

Steuernummer: 07190 00 132

Das CHRISTOPHORUS JUGENDWERK OBERRIMSINGEN ist eine verbandseigene Einrichtung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 142 11 62 61